

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CarConsultingLeberl e.U.

1. Geltung

Die Leistungen und Angebote unseres Unternehmens („CarConsultingLeberl e.U.“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende für eine angemessene, mindestens 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

3. Kosten

Alle von uns genannten Kosten sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

Sofern nicht anders, als in unseren Beraterverträgen, schriftlich vereinbart, gilt für alle Beratungsleistungen (Fuhrparkberatung sowie uneingeschränkte Unternehmensberatung) ein Stundenhonorar von € 500,00 (netto).

4. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Vorbehaltlich anderer, im Einzelfall schriftlich getroffener Vereinbarungen, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zahlbar. Grundsätzlich erfolgt die Rechnungslegung nach Auftragsbeendigung. Wir sind jedoch berechtigt, ab einem Rechnungsbetrag von € 1.000,00 Zwischenrechnungen zu legen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu entrichten und sämtliche eigene und fremde Mahn- und Eintreibungsspesen zu ersetzen, wobei wir je eingehender Mahnung pauschal € 12,00 (inkl. 20 % USt.) zu verrechnen berechtigt sind.

Die Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen, außer hinsichtlich konnexer, unbestrittener oder rechtskräftig

festgestellter Gegenforderungen oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit von CarConsultingLeberl e.U.

5. Lieferfrist

Zur Leistungsausübung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Der Kunde hat insbesondere alle zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen bereitzustellen. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6. Zahlungs- und Erfüllungsort

Zahlungs- und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 1230 Wien, Talpagasse 1a oder allfälliger Firmenstandort laut Firmenbuch.

7. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadensersatz von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

8. Geringfügige Leistungsänderung

Handelt es sich nicht um eine Dienstleistung, gelten geringfügige oder sonstige für den Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt.

9. Gewährleistung und Haftung

Car ConsultingLeberl e.U. gewährleistet, dass die gelieferten Produkte zum Zeitpunkt des Versandes die ausdrücklich bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher im Sinne des KSchG zwei Jahre ab Lieferung der Waren.

Ist der Kunde Unternehmer, so hat er die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens eine Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Erfolgt diese Anzeige nicht, verliert er seine ihm zustehenden Ansprüche, aus bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung, erkennbaren Mängel.

Bei versteckten Mängeln ist die Mitteilung umgehend nach Feststellung des versteckten Mangels innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist bei fristgerechter Mängelrüge 6 Monate ab Lieferung. CarConsultingLeberl e.U. leistet keine Gewähr für solche Mängel, die auf unsachgemäße Benutzung der Ware durch den Kunden zurückzuführen sind sowie für unerhebliche Mängel, die den Wert oder die Gebrauchsfähigkeit der Produkte nicht beeinträchtigt. Für Schäden, die durch das gelieferte Produkt oder dessen Verwendung entstehen, leisten wir Ersatz nach Maßgabe zwingender gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Produkthaftungsgesetzes.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, haftet CarConsultingLeberl e.U. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden und für verschuldete Personenschäden, nicht jedoch für leicht fahrlässig verschuldete Schäden. Weitergehende Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, so insbesondere für entgangenen Gewinn, für Mangelfolgeschäden sowie für Schäden, die wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung oder unerlaubter Handhabungen, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch CarConsultingLeberl e.U. oder Personen, für die diese einzustehen hat, begangen werden.

Gegenüber Unternehmen haften wir nur für Vorsatz und krasse grobe Fahrlässigkeit, wofür der Kunde beweispflichtig ist. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, etc. ist ausgeschlossen. Soweit der Kunde Unternehmer ist, verjähren Ersatzansprüche in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren ab Leistungserbringung.

Soweit CarConsultingLeberl e.U. reine Dienstleistungen erbringt, haften wir für keinen wie immer gearteten finanziellen oder sonstigen Erfolg im Rahmen der Erbringung der beauftragten Dienstleistungen. Die Durchführung der Beratung erfolgt nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung.

Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung durch CarConsultingLeberl e.U. Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die zuvor dargestellten Haftungsausschlüsse.

Soweit CarConsultingLeberl e.U. im Rahmen der Beratungsleistungen den Kunden an andere Unternehmer vermittelt (Kooperationspartner), so kommen allfällige daraus entstehende Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner zustande. Eine Haftung von CarConsultingLeberl e.U. für Ansprüche aus diesen Vertragsverhältnissen besteht nicht.

10. Datenschutz, Adressänderung und gewerbliche Schutzrechte

Der Kunde nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass die von ihm bekanntgegebenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert und zum Zweck der Abwicklung des Bestellvorgangs auch an andere Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde ist weiters gegen jederzeitigen Widerruf damit einverstanden, von CarConsultingLeberl e.U. über die von ihm selbst bekanntgegebenen Kommunikationsmöglichkeiten (so insbesondere über E-Mail, Telefon und Telefax) Informationen zu erhalten.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Sämtliche Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen unser geistiges Eigentum.

Wir unterliegen selbstverständlich der absoluten Verschwiegenheitspflicht, die dem Bankgeheimnis gleichgestellt ist.

11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtsübereinkommens oder vergleichbarer internationaler Übereinkommen. Als

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird – vorbehaltlich zwingender anderer gesetzlicher Bestimmungen – ausschließlich das für Wien örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche wirksame zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.